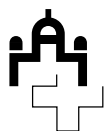


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Frühjahrssession
7. Tagung
der 48. Amtsdauer

Session de printemps
7^e session
de la 48^e législature

Sessione primaveraile
7^a sessione
della 48^a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

2009

Frühjahrssession

Session de printemps

Sessione primaveraile

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Donnerstag, 12. März 2009

Jeudi, 12 mars 2009

08.15 h

06.461

Parlamentarische Initiative Rechsteiner Paul. Rehabilitierung der Schweizer Spanienfreiwilligen

Initiative parlementaire Rechsteiner Paul. Réhabilitation des Suisses engagés volontaires durant la guerre civile espagnole

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 21.09.06
Date de dépôt 21.09.06

Bericht RK-NR 06.11.08 (BBl 2008 9147)
Rapport CAJ-CN 06.11.08 (FF 2008 8207)

Stellungnahme des Bundesrates 26.11.08 (BBl 2008 9161)
Avis du Conseil fédéral 26.11.08 (FF 2008 8221)

Nationalrat/Conseil national 02.12.08 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 20.03.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.03.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Der Spanische Bürgerkrieg war ein Schlüsselereignis im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges. Er dauerte von 1936 bis 1939, kostete unzählige Menschen das Leben, trieb fast eine halbe Million Menschen in die Flucht und führte als Ergebnis zur längsten Diktatur des vergangenen Jahrhunderts. Franco hat immerhin 36 Jahre in Spanien geherrscht. Im Bürgerkrieg standen sich die gleichen Koalitionen gegenüber wie im daran anschliessenden Zweiten Weltkrieg. Es ging um die Verteidigung der noch jungen Republik und Demokratie gegen den Faschismus, gegen eine von der Armee unterstützte Diktatur.

Die westlichen Demokratien erkannten den Ernst der Lage nicht. Es ist müssig, darüber zu spekulieren, was passiert wäre, wenn es gelungen wäre, Franco zu stoppen, die Republik zu verteidigen und die Demokratie zu erhalten. Möglicherweise hätte die Geschichte einen anderen Gang genommen. Jedenfalls muss der Einsatz von Freiwilligen aus rund 50 Ländern, die ihr Leben riskierten, um den Vormarsch des Faschismus zu stoppen, in diesem Licht gesehen werden.

Auch gegen 800 Schweizer gingen freiwillig nach Spanien und kämpften dort unter Einsatz ihres Lebens für die Demokratie. Das Spektrum der Leute, die sich in Spanien für die Demokratie einsetzten, war sehr breit. Es gab Anarchisten, Kommunisten, Demokraten, Unabhängige. Es ist soeben ein Buch erschienen – Sie haben eine entsprechende Anzeige in Ihrem Fach vorgefunden – von Peter Huber, in Zusammenarbeit mit Ralph Hug, «Die Schweizer Spanienfreiwilligen», ein biografisches Handbuch. Ich habe das Buch nicht gelesen, aber vergangene Woche eine Zusammenfassung in der «NZZ» gesehen. Da wird auch ausgeführt, dass die Motive sehr unterschiedlich waren, vom eigenen Existenzkampf über ein politisches Credo bis zum Kampf von Arbeit-

tern in Spanien, der auch für Schweizer als entscheidend angesehen worden ist.

Die meisten Länder ehrten die Heimkehrer; in den USA beispielsweise wurden die Spanienkämpfer gar zu Helden. In der Schweiz fanden Prozesse statt, und es kam zu Verurteilungen. Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, in denen die damaligen Urteile noch immer bestehen. Andere Länder, beispielsweise Luxemburg, haben die Spanienkämpfer mittlerweile rehabilitiert. Es gab auch im Parlament immer wieder Vorstösse, die das verlangten. Zuletzt verlangte ein Postulat Pini (91.3214) anlässlich der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft die Rehabilitierung der Spanienkämpfer. Dieses Postulat wurde im Parlament angenommen, allerdings nie umgesetzt. Heute leben noch etwa zwanzig Spanienkämpfer. Ihnen geht es einzig und allein um die Ehre.

Im Gegensatz zur Rehabilitierung von Flüchtlingshelferinnen und -helfern im Zweiten Weltkrieg soll in diesem Fall eine generell-abstrakte Norm vorgesehen und auf eine individuelle und konkrete Feststellung im Einzelfall verzichtet werden, dies nicht zuletzt in Anbetracht der zeitlichen Dringlichkeit des Geschäftes. Es soll um eine Aufhebung der Urteile ex nunc gehen. In Artikel 4, das können Sie der Fahne entnehmen, wird festgehalten, dass keine finanziellen Entschädigungen, Genugtuungsleistungen, Schadenersatzansprüche usw. ermöglicht werden.

Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates hat die Diskussion über diese parlamentarische Initiative eigentlich in der ersten Phase geführt, als es darum ging, ihr Folge zu geben, nachdem die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates diese Initiative präsentiert hatte. Wir haben uns damals mit 11 zu 0 Stimmen für Folgegeben ausgesprochen. In der zweiten Phase, als es darum ging, den Erlass zu behandeln, war die Diskussion relativ kurz. Wir haben nicht mehr wiederholt, was wir bei der ersten Sitzung alles schon gesagt hatten.

Die Kommission für Rechtsfragen beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und sie zu verabschieden.

Inderkum Hansheiri (CEg, UR): Ich danke unserem Herrn Kommissionspräsidenten. Er hat die Vorlage so vorgestellt, wie sie uns in der Kommission präsentiert worden ist und wie auch die dortige Diskussion verlaufen ist. Ich möchte vorausschicken, dass auch ich vorbehaltlos zu dieser Vorlage stehe. Das schliesst aber einige Gedanken und Überlegungen über die grundsätzliche Frage nicht aus, was diese Rehabilitierung in generell-abstrakter Form – wie es der Kommissionspräsident gesagt hat – rechtfertigt.

Tatsache ist, dass etwas 800 meist jüngere Schweizerinnen und Schweizer auf der Seite der Republikaner am Spanischen Bürgerkrieg teilgenommen haben. Tatsache ist aber auch, dass diese Teilnahme gegen die damalige schweizerische Rechtsordnung versties – zum einen gegen das Militärstrafgesetz und zum anderen, wenn ich es richtig sehe, gegen einen Beschluss des Bundesrates. Und Tatsache ist schliesslich, dass die Verurteilungen zu Recht erfolgten; es kam ja zu vielen Verurteilungen, vielfach auch in absentia. Jede Rechtsordnung ist geprägt durch die Zustände, Umstände und Anschauungen – kurz: durch die Realien – der damaligen Zeit. Daher muss als Grundsatz gelten, und er gilt ja auch in unserer schweizerischen Rechtsordnung, dass ergangene Urteile, so sie denn in Rechtskraft erwachsen, auf Dauer sind. Vorbehalten bleiben lediglich, aber immerhin, neue Erkenntnisse über Sachverhalte, die sich auf ein Urteil auswirken können und zur Zeit der Fällung des Urteils nicht bekannt waren und auch nicht bekannt sein konnten.

So gesehen ist es eben schon wichtig und richtig, dass wir uns Rechenschaft darüber abgeben, was die Rehabilitierung in dieser generell-abstrakten Form rechtfertigt; dies zumal – ich muss vorausschicken, dass ich nicht Historiker bin – meines Wissen dieser Krieg von beiden Parteien heftig, mit Vehemenz und auch Brutalität geführt wurde; zumal meines Erachtens der Spanische Bürgerkrieg sich nicht einfach auf einen Kampf zwischen Ideologien reduzieren lässt; zumal aufseiten der Republikaner die verschiedensten Strömungen

vertreten waren: es gab Bürgerliche, es gab gemässigte Sozialisten, es gab Linksozialisten/Kommunisten, und es gab auch Anarchisten.

Aber ich meine, dass gerade hier ein erster Ansatzpunkt für die Rechtfertigung dieser Vorlage besteht. Angesichts des Spanischen Bürgerkrieges entstand spontan weltweit eine gigantische antifaschistische Solidaritätsbewegung, die alle Schichten erfasste. Es waren schätzungsweise – die Zahlen schwanken – zwischen 40 000 und 60 000 Freiwillige aus etwa 60 Nationen, die am Spanischen Bürgerkrieg aufseiten der Republikaner teilgenommen haben. Darunter waren schätzungsweise etwa 800 Personen aus der Schweiz, eine verhältnismässig grosse Zahl. Das ist meines Erachtens der Hauptgrund, es ist diese ideelle antifaschistische Gesinnung, von der diese Leute getragen waren.

Es gibt meines Erachtens einige weitere Gründe, die diese Vorlage rechtfertigen. Ich erwähne sie nur stichwortartig: Meines Erachtens ist es die genügende zeitliche Distanz zu den relevanten Vorgängen des Spanischen Bürgerkrieges. Dann aber auch, der Herr Kommissionspräsident hat es gesagt: Die meisten Staaten haben die Spanienfreiwilligen rehabilitiert; in Frankreich gab es sogar Entschädigungsansprüche.

Man kann doch auch Folgendes sagen, immer vorausgesetzt, dass die Geschichtskenntnisse vorhanden sind – wie weit ist das bei den jungen Schweizerinnen und Schweizern der Fall? –: Es ist im kollektiven Bewusstsein der Schweizerinnen und Schweizer verankert, dass die Spanienfreiwilligen zumindest zum grössten Teil wirklich aus ideellen Gründen gekämpft haben.

Last, but not least – auch das hat der Kommissionspräsident zu Recht gesagt –: Es gibt nur noch einige wenige lebende Spanienfreiwillige, und diesen soll diese Vorlage zur Genugtuung gereichen.

Germann Hannes (V, SH): Ich habe jetzt fast ein schlechtes Gewissen, dieses traute Einvernehmen etwas zu stören. Ich möchte aber trotzdem auch ein paar kritische Gedanken zur Sache einbringen. Ich habe mich mit der Vorlage – ich gebe es zu – nicht im Detail befasst, wohl aber mit der Geschichte. Die Kritiklosigkeit, mit der wir jetzt die sogenannten Spanienkämpfer der Jahre 1936 bis 1939 generell rehabilitieren sollen und damit eine jahrzehntealte schweizerische Rechtspraxis umstossen, erstaunt mich. Ich habe generell Mühe mit der Tendenz – nicht nur in diesem speziellen Fall –, im Nachhinein Geschichte umzuschreiben; ich finde das immer problematisch. Aber offenbar ist es jetzt dieser Lobby gelungen, das seinerzeitige Handeln der Spanienkämpfer nachträglich in ein besseres Licht zu rücken. Das haben diese Leute wahrscheinlich im Einzelfall auch verdient; ich habe nur mit dieser Generalamnestie meine Mühe. Diese Lobby hat sich also mit der höchst problematischen Interpretation der historischen Wirklichkeit durchgesetzt, wonach einzig der Kampf der Faschisten im Spanischen Bürgerkrieg verbrecherisch gewesen sei, die sogenannten Republikaner sich aber für die hehren Ideale von Demokratie, Freiheit und Menschenrechten eingesetzt hätten. Diese Beurteilung trifft aber meiner Überzeugung nach nicht zu. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass sich die Spanienkämpfer wohl im Glauben oder sogar in der Überzeugung eingesetzt haben, einer guten Sache zu dienen, dem Kampf gegen den Faschismus. Junge Männer haben dafür ja einiges riskiert und auch ihr eigenes Leben in Gefahr gebracht. Wir wissen aber heute, dass der Faschismus in Spanien, genau wie anderswo auch, entsetzliche Verbrechen hervorgebracht und die Demokratie erstickt hat. Das Ziel der überwiegenden Mehrheit der sogenannten Republikaner im spanischen Bürgerkrieg bestand keineswegs in der Schaffung demokratischer Strukturen, sondern darin, Spanien unter der Tarnkappe des Antifaschismus zu einer Einparteiendiktatur und zu einem Satelliten von Stalins Sowjetunion zu machen.

Die stalinistische Diktatur der damaligen UdSSR unterstützte die Republikaner mit Tausenden von Bewaffneten, ebenso mit massiven Waffenlieferungen, Kampfpanzern und

Jagdflugzeugen. Jede politische Abweichung unter den Republikanern galt als Verrat und wurde geahndet mit Verleumdung, Inhaftierung, Säuberung, Folter, Liquidierung, Verstümmelung, Mord, Hinrichtung ohne Verfahren. Im Werk des völlig ernüchterten George Orwell, einem ehemals idealistischen Spanienkämpfer, lesen Sie über das Terrorsystem dieses linken Totalitarismus. Die internationalen Brigaden als solche wurden auf Initiative von Moskau gegründet und bildeten eine regelrechte kommunistische Armee mit über 2000 russischen Militärberatern. Zehntausende liefen ihnen zu, leider auch viele Schweizer, während in der damaligen Sowjetunion der grosse Terror mit den Moskauer Schauprozessen und vielen Millionen Toten anlief. Auch in Spanien kam es zu gewaltigen Liquidierungen innerhalb der Brigaden. La Pasionaria, die berühmte Führerin der Republikaner, tat den legendären Ausspruch: «Lieber hundert Unschuldige umbringen als einen einzigen Schuldigen freisprechen.»

So, wie die deutschen Nazis und die italienischen Faschisten Francos Seite unterstützten, nutzte Stalin auf der anderen Seite den Spanischen Bürgerkrieg als Laboratorium für seinen Waffeneinsatz, sein Spitzelsystem, seinen Terror und seine brutale Beseitigung der politischen Gegner – und dies alles kurz bevor sich die Nazis und die Sowjets 1939 mit ihrem Nichtangriffspakt wieder gegenseitig in die Arme warfen.

Genau wie aufseiten der Faschisten geschahen bei den Republikanern schwerste Verbrechen, an denen sich – ob gewollt oder nicht – wohl auch einige Schweizer beteiligten. Auch diese rehabilitieren wir heute. Ich unterstelle keinem dieser Freiwilligen etwas. Wir kennen ja auch Beispiele: Auch der Vater eines unserer geschätzten Nationalratskollegen war ein Spanienfreiwilliger. Im Einzelfall hat man durchaus Verständnis dafür und attestiert auch die gute Absicht.

Es gab mehrere Zehntausend Erschossene auf republikanischer Seite, die den Säuberungen in den eigenen Reihen zum Opfer gefallen waren. Allein in den berühmten Maitagen des Jahres 1937 in Barcelona dürften Tausende von Republikanern intern massakriert worden sein. Die angeblichen Kämpfer für Demokratie und Recht ermordeten in Spanien zwischen 1931 und 1939 gegen 7000 katholische Geistliche – 7000 katholische Geistliche –, einzig und allein, weil diese wegen ihres Priesterrocks des Faschismus verdächtigt wurden. Von der Zerstörung und der Entweihung unzähliger Kirchen will ich gar nicht weiter erzählen. Wollen Sie diese Täter heute wirklich so ohne Weiteres rehabilitieren?

Ich meine abschliessend, dass man einem grossen Mythos anhänge, wenn man den Spanischen Bürgerkrieg als einen reinen Kampf zwischen Demokratie und Faschismus verstehen wollte. Der Krieg in Spanien war nie ein Krieg zwischen liberaler Demokratie und Faschismus. Es gab nur zwei Möglichkeiten: auf der einen Seite eine stalinistische Diktatur, die all ihre Rivalen innerhalb der Linken selber zerschmettert hätte, oder das grausame faschistische Regime Francos auf der anderen Seite. Sie wissen, die Geschichte wollte das Zweite.

Die Anhänger beider Seiten haben letztlich eben für eine falsche Sache gekämpft, und dabei sind grösste Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen worden. Ich könnte es mit meinem Gewissen nie vereinbaren, heute die Täter der einen Seite im Nachhinein zu rehabilitieren, nur weil ihre Gegner damals auch Schreckliches taten. Vielleicht hatte es auch unter ihnen Leute, die im Glauben kämpften, für eine gute Sache einzustehen. Das kann ich nicht beurteilen; aber der Krieg hat eben immer zwei Seiten und viele Gesichter – vor allem auch schreckliche.

Es würde unserem Rat gut anstehen, hier ein echtes Zeichen der Demokratie und Menschlichkeit zu setzen, indem man Totalitarismus, rot wie braunem, ebenso eine Absage erteilen würde, wie es die Generationen von Schweizerinnen und Schweizern vor uns getan haben.

Bischofberger Ivo (CEg, AI): Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Kommission für Rechtsfra-

gen unseres Rates zuzustimmen; dies aus folgenden Überlegungen:

Wie Kollege Germann gesagt hat, ist es in der Historie und vor allem rückblickend immer so, dass es zwei Seiten gibt. Diese beiden Seiten gilt es abzuwägen. Auf die rechtliche Würdigung der ganzen Vorlage ist Kollege Inderkum bereits eingetreten. Aus historischer Sicht ist zu sagen, dass von diesen 800 Schweizern, die sich am Spanischen Bürgerkrieg beteiligten, über 180 auf dem Feld liegen blieben und rund 420 nachher verurteilt wurden, und zwar nach Artikel 94 des Militärstrafgesetzes. Das war aus Sicht der damaligen Zeit sicher rechtens. Es gilt aber auch als historisch erwiesen, dass rund 30 Freiwillige auf Francos Seite kämpften. Es gilt auch als erwiesen, dass die Nichtintervention der westlichen Demokratien, namentlich von Grossbritannien und Frankreich, eine äusserst umstrittene Situation darstellt, die es aufzuarbeiten gilt. Es gilt – auch das ist erwiesen –, die Rolle Stalins zu würdigen. Auch er hat den Spanischen Bürgerkrieg als Testgelände gebraucht; Stichwort: Hitler-Stalin-Pakt von 1939. Es gilt auch die Schreckensereignisse vom Mai 1937 in Barcelona kritisch zu würdigen und schlussendlich auch die verschiedenen Ereignisse im Spanischen Bürgerkrieg im Sinne einer «sozialen Revolution».

Aber der Lateiner würde sagen: «Tempora mutantur nos et mutamur in illis»; die Zeiten ändern sich, und wir ändern uns mit ihnen. Damit ändert sich auch das Geschichtsverständnis. Das haben wir gesehen, und dies zeigt auch die Reaktion im Bundesrat: 1994 hatten wir eine solche, ebenfalls 1996. Es zeigt sich, dass die Rehabilitierung der Spanienkämpfer zum heutigen Zeitpunkt sicher verhältnismässig ist, dies auch im Lichte des heutigen Geschichtsverständnisses. Vor allem zeigt sich das auch anhand der Biografien, die jetzt im Buch der Autoren Huber und Hug veröffentlicht wurden. Es sind verschiedene Ereignisse, und es sind verschiedene Absichten, die schlussendlich verfolgt wurden.

In der ganzen Auseinandersetzung gilt es meiner Auffassung nach auch das Folgende zu würdigen: Wenn wir diesem Antrag der Kommission heute zustimmen, machen wir das auch im Wissen, dass sich diese Grundsatzfrage auch bei anderen, in ähnlicher Weise betroffenen Kämpfern, die in fremden Diensten standen, namentlich den Schweizer Kämpfern in der französischen Résistance, zeigen wird.

Marty Dick (RL, TI): J'aimerais réagir au sujet de ce que Monsieur Germann a dit. Il a parlé de l'intervention de Staline dans la guerre d'Espagne, comme si cette intervention avait privé le camp républicain de toute légitimité et de tout idéal. Je lui rappelle simplement que si aujourd'hui nous sommes libres, c'est aussi grâce à l'intervention de Staline dans la Deuxième Guerre mondiale. Je vous rappelle que pour un soldat américain mort, cent soldats russes sont morts. Et aujourd'hui il est historiquement prouvé que, sans l'intervention de l'Armée rouge dans la Deuxième Guerre mondiale, on n'aurait pas pu anéantir le fléau nazi.

Dans chaque conflit armé, on commet des deux côtés des excès, des abus et des choses horribles. Du côté nazi on sait très bien ce qu'il s'est passé, mais je vous rappelle le bombardement de Dresde, qui était totalement inutile et qui constitue, selon le droit actuel, certainement un crime de guerre. Il faut donc faire attention avec les jugements simplistes du type: «Parce que Staline était de leur côté, les Républicains ont perdu toute légitimité.»

Aujourd'hui, nous devons simplement décider si les Suisses qui ont été condamnés pour avoir été volontaires durant la guerre civile espagnole doivent être réhabilités ou non. Je crois pour ma part qu'il n'y a plus aucun doute – et je remercie Monsieur Inderkum pour son intervention absolument magistrale sur ces aspects du problème – que ces personnes sont intervenues dans un esprit idéaliste, pour sauver des valeurs, pour payer de leur personne. Je crois que cela mérite le respect. Une société libérale et responsable comme la nôtre, même avec du retard, devrait pouvoir reconnaître cet engagement en faveur d'idéaux.

Nous avons aussi, alors, condamné des gens qui ont aidé des réfugiés juifs à trouver asile en Suisse pendant la

Deuxième guerre mondiale; nous les avons considérés comme des délinquants. Avec retard, nous avons aussi reconnu que ces personnes sont intervenues motivées par un idéal. C'est de cela qu'il s'agit aujourd'hui.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Im Dezember des vergangenen Jahres hat der Nationalrat den Gesetzentwurf zur Rehabilitierung der auf der republikanischen Seite im Spanischen Bürgerkrieg engagierten Personen mit grossem Mehr befürwortet. Im Sinne der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates hat er sich auf den Spanischen Bürgerkrieg beschränkt und auf den Einbezug der Helferinnen und Helfer der französischen Résistance während des Zweiten Weltkrieges verzichtet – das stand in der Kommission ja damals auch zur Diskussion. Ihre Kommission unterstützte diese Fassung am 27. Januar dieses Jahres ohne Gegenstimme.

Ich möchte Sie im Namen des Bundesrates bitten, sich dem Nationalrat anzuschliessen, und ich möchte Ihnen kurz aufzählen, welches die wesentlichen Erwägungen des Bundesrates und welches die Gründe für seine Haltung sind: Der Bundesrat zweifelt nicht daran, dass die früher verhängten Sanktionen rechtmässig waren. Die damaligen Gerichte und Verwaltungsbehörden stehen denn auch nicht in der Kritik. Ich teile die Auffassung, die Herr Ständerat Germann geäussert hat, dass es nicht angeht, die Geschichte immer wieder neu zu schreiben. Der Bundesrat teilt indessen die Auffassung der Mehrheit des Nationalrates und Ihrer Kommission, dass der damalige Kampf für Demokratie und Freiheit im Lichte unserer heutigen demokratischen Grundauffassung und des heutigen geschichtlichen Verständnisses jener Zeit Anerkennung verdient. Der Bundesrat hält die Vorlage für verhältnismässig. Die Rehabilitierung erfolgt, gestützt auf das Gesetz, unmittelbar und in generell-abstrakter Form. Gesuche für eine individuelle Rehabilitierung, wie sie beim Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über die Aufhebung von Strafurteilen gegen Flüchtlingshelfer zur Zeit des Nationalsozialismus zur Diskussion standen, sind nicht vorgesehen. Damit lässt sich die Rehabilitierung auch ohne grossen Aufwand und relativ rasch umsetzen. Es werden wie schon beim erwähnten Gesetz von 2003 – das ist analog geregelt – keine finanziellen Entschädigungen entrichtet.

Ich möchte Sie bitten, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über die Rehabilitierung der Freiwilligen im Spanischen Bürgerkrieg Loi fédérale sur la réhabilitation des volontaires de la guerre civile d'Espagne

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(3 Enthaltungen)